

## **Niederschrift**

*der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. April 2015*

**Anwesend: Bgm. Franz Schmadl**

**Vzbgm. Josef Steinlechner**

**Geißler Johann, Steinlechner Siegfried, Pittl Josef, Rudolf Schmadl,  
Steinlechner Franz, Junker Andreas, Heumader Hugo, Irmgard Schafferer,  
Prem Franz (Ersatz).**

**Entschuldigt: Egger Walter**

**Nicht entschuldigt:**

**Beginn: 20.00 Uhr**

### **TAGESORDNUNG**

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl;
- 2) Verlesung der Tagesordnung;
- 3) Unterfertigung der Niederschrift Nr.343;
- 4) Kassaprüfung des 1. Vj. 2015;
- 5) **Antrag Wirtschaftsausschuss;**
  - a) Holzvergabe - Durchforstung;
  - b) Bauholzansuchen
- 6) Bericht Sozial- Kulturausschuss;
- 7) **Antrag Sozial- und Kulturausschuss;**
  - a) Ankauf von zwei Partyzelten;
- 8) Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes;
- 9) Subventionsansuchen;
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges;

1. Bürgermeister Franz Schmadl eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt den Gemeinderat, sowie die anwesenden Zuhörer/Innen und Reinhard Rovara von der Presse.

**2. Verlesung der Tagesordnung;**

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag um Formulierungsänderung bei Punkt 8 - Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes auf Nachrückung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes und Namhaftmachung eines Ausschussmitgliedes für den Sozial- und Kulturausschuss.

Bei Punkt 5 – Antrag b) Erweiterung um ein Brennholzansuchen.

*Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden erweiterten Tagesordnung einstimmig einverstanden.*

**3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 343;**

Bgm. Franz Schmadl fragt, ob es noch Einwendungen zur Niederschrift gibt.

GR Johann Geißler will zu Pkt.10 Aufsichtsbeschwerde, der seiner Ansicht nach sehr ausführlich beschrieben wurde, ergänzend festhalten.

Sie haben nie gegen GR Irmgard Schafferer eine Aufsichtsbeschwerde gemacht, sondern gegen die Amtsführung des Bürgermeisters. Es wurde nie die Arbeit kritisiert und sie nehmen auch das Schreiben der BH Innsbruck so zur Kenntnis.

Des Weiteren will GR Johann Geißler dem Gemeinderat folgendes zur Kenntnis bringen:

Lt. TGO §50 Abs.2 kann der Bürgermeister einzelne Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung Mitgliedern des Gemeinderates zur Vorbereitung übertragen. Die Übertragung und der Widerruf der Übertragung bedürfen der Schriftform und sind durch öffentlichen Anschlag nach §60 Abs.1 kundzumachen. Dies hätte der Bürgermeister mit GR Irmgard Schafferer vor ihrer Tätigkeit machen müssen. Weiters ersuchen sie den Bürgermeister um Vorlage dieser Schriftstücke und um Stellungnahme der Gemeindeverwaltung bezüglich des Datenschutzes. Sie schätzen auch das Ehrenamt im Gemeinderat und sind der Meinung, dass alle Gemeinderäte ehrenamtlich, nicht nur im Gemeinderat sondern auch in gemeinnützigen Institutionen (z.B. Vereinen) tätig sind.

Bürgermeister Franz Schmadl fragt ob das ein Antrag ist. Der Bürgermeister wird sich mit dem Anliegen von GR Johann Geißler auseinandersetzen.

GR Siegfried Steinlechner ist mit der Niederschrift nicht einverstanden und möchte zum Pkt. 10 der Niederschrift Nr. 343 folgendes ergänzt haben.

Wie ich schon in der letzten Gemeinderatssitzung gesagt habe, ist das Instrument der Aufsichtsbeschwerde unter dem Abschnitt 6 §116 in der TGO verankert.

Jeder Gemeindebürger der glaubt, dass Verordnungen und Gesetze von den Organen der Gemeinde verletzt werden, kann beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben und somit wird eine Überprüfung der Aufsichtsbehörde eingeleitet.

Die Bürgermeisterliste hat dieses legitime Mittel der Aufsichtsbeschwerde in diesem Falle angewandt und nimmt die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis. Die Bürgerliste hat die Aufsichtsbeschwerde 6x angewandt, davon 4x gegen Altbürgermeister Geißler, 1x gegen Fr. Amtsleiterin Egger Lisi, 1x gegen GV Egger Walter. Das Ergebnis wurde von der Bürgermeisterliste zur Kenntnis genommen. Weiters habe ich gesagt, dass der Parteienverkehr eine Amtshandlung ist und Fr. Schaffner keine Amtsperson bzw. Verwaltungsorgan ist. Ich habe Bedenken, ob man hier mit der notwendigen Sorgfalt bezüglich Datenschutz bzw. der personenbezogenen Daten und damit verbundenen Verschwiegenheitspflicht umgegangen ist. Wurde eine schriftliche Vollmacht bzw. Erklärung zur Verschwiegenheitspflicht ausgestellt? Das Ehrenamt wurde von der Bürgermeisterliste in keinster Weise in Frage gestellt. Das Ehrenamt ist eine der wichtigsten Säulen der Gesellschaft und der Vereine.

Bürgermeister Franz Schmadl stellt fest, dass GR Siegfried Steinlechner diese Ausführungen nicht so in der letzten Gemeinderatssitzung vorgebracht habe und dass im Protokoll angeführt sein muss, was wirklich gesagt wurde und nicht was im Nachhinein ergänzt wird. Es wird von Roswitha mittels Aufnahmegerät überprüft, was wirklich gesagt wurde.

***Die Niederschrift Nr. 343 wird vom Bürgermeister und 5 Gemeinderäten unterfertigt und ist somit gültig. Von den Mitgliedern der Bürgermeisterliste wird sie nicht unterschrieben .***

#### **4. Kassaprüfung des 1. Vierteljahres 2015;**

GR Franz Steinlechner berichtet von der Kassaprüfung am 20.04.2015. Es wurde die Gebarung vom 1.1.2015 bis 31.3.2015 überprüft.

Einnahmenabstattung	€ 533.794,86
Ausgabenabstattung	€ 490.840,12
<b>Kassenbestand</b>	<b>€ 42.954,74</b>

Das Girokonto und das Sparbuch der Gemeinde wurden überprüft und es gab keine Beanstandungen.

Es wurden auch die Rechnungen der Computerbetreuungsfirma KufGem angeschaut. Wegen der Befangenheit wurden zwei Bauakten überprüft, in beiden Fällen war der Altbürgermeister als Bescheidaussteller und Unterzeichner Vater und Schwiegervater der jeweiligen Antragsteller.

GR Johann Geißler sagt, in Bausachen gibt es keine Befangenheit.

GR Siegfried Steinlechner verliest folgendes zur Befangenheit des Bürgermeisters: Zur Befangenheit des Bürgermeisters ist klar zu trennen, der Bürgermeister als Baubehörde und der Bürgermeister als Verwaltungsorgan der Gemeinde in Erledigung der restlichen ihm übertragenen Aufgaben.

Die Vorgangsweise außer den baubehördlichen Tätigkeiten ist in der TGO vorgeschrieben.

Befangenheitsgründe für den Bürgermeister als Verwaltungsorgan gelten sinngemäß

bei Beschlussfassungen und im Gemeindevorstand, sprich bei deren Abstimmungen. Der Bürgermeister als Organ ist immer die verantwortliche Behörde in Bauangelegenheiten.

Z.B. würde auf einem Baubescheid der Bürgermeister Stellvertreter als Behörde aufscheinen, wäre der Bescheid wegen Nichtzuständigkeit der Behörde bzw. des Organes ungültig. Der Bürgermeister Stellvertreter kann nur i. V. unterschreiben. Der Bürgermeister kann, muss aber nicht, in z.B. Befangenheitsgründen das baubehördliche Verfahren abtreten.

Sinngemäß bleibt der Bürgermeister immer als Organ zuständige bzw. verantwortliche Behörde in Bauangelegenheiten.

Das heißt eine körperliche Vertretung ändert nichts an der Verantwortlichkeit des Bürgermeisters. Die Befangenheit ist in diesem Zusammenhang nicht zwingend schlagend bzw. verpflichtend.

Im Gegensatz haben Verwaltungsorgane z.B. Gemeindesekretärinnen die Befangenheit von sich aus festzustellen und die Amtshandlung abzutreten.

Im Sinne der sachlichen Richtigkeit möchte ich auf das AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz) § 42 Abs.1 und die TGO § 50 – Aufgaben des Bürgermeisters - § 55 – Vertretung der Gemeinde nach außen verweisen.

Bürgermeister Franz Schmadl lässt die Rechtsansichten von GR Siegfried Steinlechner so stehen und bemerkt, dass auch er sich mit Rechtsgrundlagen auseinandersetzt.

Bgm. Franz Schmadl bringt noch zwei Richtigstellungen die im Überprüfungsausschuss aus seinen vorgelegten Unterlagen, seiner Ansicht nach nicht richtig verstanden wurden vor.

Es gab zwei Falschaussagen von GR Johann Geißler im Fernsehbericht.

Der Mietvertrag galt nicht von 1991 bis 1993, sondern von 1990 bis 2005.

Es handelt sich auch um keinen Schwarzbau, denn es gibt einen Bescheid aus dem Jahr 1991 und da ist die GP.832 ausdrücklich beschrieben. Weiters ist davon auszugehen, dass die Nachgenehmigung des Freizeitwohnsitzes rechtens ist, weil der damalige Besitzer Heinrich Steinlechner seit 1992 Grundsteuer B für den Stadelausbau bezahlt. Ein Einheitswertbescheid des Finanzamtes liegt vor.

Die Überprüfung wird über die Abteilung Raumordnung erledigt.

## **5. Antrag Wirtschaftsausschuss;**

### **a) Holzvergabe – Durchforstung**

GV Josef Pittl berichtet von der Wirtschaftsausschusssitzung.

Für ca. 160 fm Durchforstung ist der Bestbieter die Firma Trogerholz.

Für die Holzbringungsarbeiten ist die Fa. Kreutner der Bestbieter.

Partie I € 40,-- und Partie II € 37,--

Vor der Durchforstung müssen noch ca. 200 fm Käferholz aufgearbeitet werden.

Deshalb ist es sinnvoller dieses Holz der Firma Trogerholz zu verkaufen, weil hier mehr Starkholz anfällt und das ergibt bei einem Festmeterpreis von € 100,-- B/C einen besseren Gesamtpreis.

**Beschlusstext:**

*Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Wirtschaftsausschusses das Holz an die Firma Trogerholz zu vergeben.*

**Beschlusstext:**

*Der Gemeinderat vergibt die Holzbringung nach Empfehlung des Wirtschaftsausschusses an die Firma Kreutner.*

**Abstimmung: Einstimmiger Beschluss**

b) Bauholzansuchen

Im Wirtschaftsausschuss wurde das Ansuchen von Angerer Ernst nochmals beraten, weil die Lagerhalle bereits 2003 errichtet wurde.

**Beschlusstext:**

*Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen von Angerer Ernst stattzugeben. Der Bezug wird auf Grundlage der bezahlten Erschließungskosten berechnet.*

**Abstimmung: Einstimmiger Beschluss**

GV Josef Pittl berichtet, dass im Ausschuss besprochen wurde, dass die neuen Ansuchen innerhalb von 3 Jahren das Holz geschlägert haben sollen. Ansonsten verfällt der Holzbezug.

c) Brennholzansuchen – Praxmarer Raimund

**Beschlusstext:**

*Der Gemeinderat beschließt bis zu maximal 12 fm Brennholz pro Haushalt und Jahr für Raimund Praxmarer.*

**Abstimmung: Einstimmiger Beschluss**

**6. Bericht Sozial- und Kulturausschuss;**

Bgm. Franz Schmadl bittet Kulturobmann GR Hugo Heumader um seinen Bericht:  
Am 16.4.2015 fand eine Kulturausschuss-Sitzung statt. Bei dieser Sitzung wurde das Familienfest besprochen.

Anwesend waren: Kulturobmann GR Hugo Heumader, Bgm. Franz Schmadl,  
GR Irmgard Schafferer, GR Barbara Haag.

Entschuldigt waren:

GR Siegfried Steinlechner, GR Franz Steinlechner.

Das Familienfest findet wie die Jahre zuvor am Sportplatz Säge statt.

Termin 17.5. Ersatztermin 31.5.2015

## **Das heurige Thema ist Sicherheit:**

Eingeladen sind zu diesem Thema:

### **FFW Wattenberg mit einer:**

- » Vorstellung vom Tanklöschfahrzeug
  - Schauübung mit der Jungfeuerwehr und sichern eines Fahrzeuges

### **Polizei mit einem:**

- » Kinder und Jugendstand
- » Präventionsstand
- » Ein Polizeiauto und ein Motorrad

### **Bergrettung mit einem:**

- » Kletterturm zum Sichern und Abseilen
- » Suchhund – mit den Kindern einen Gegenstand suchen

Beginn ist 9:30 Uhr mit einer Familienwanderung von Schusterhaus bis zum Sportplatz Säge.

Bei dieser Wanderung werden Fragen an die Familien gestellt zum Thema Sicherheit. Alle erhalten einen Pass und bei den Stationen wird abgestempelt, zum Schluss erhält jedes Kind ein Überraschungsgeschenk.

Die Fragen zum Thema Sicherheit werden von Kindergartenpädagogin Barbara Haag zusammengestellt.

Um 11:00 Uhr wird eine Hl. Messe gefeiert. Musikalisch umrahmt wird die Messe vom Chor Pro Musica.

Anschließend folgt die Begrüßung und die Darbietungen von der VS, Kindergarten Kinder, BTG Kindergruppe und den Jungmusikant/Innen.

Darauffolgend sind wieder alle zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen. Es wird so wie in den letzten Jahren von Mühl Franz vorbereitet.

Es steht eine Hüpfburg, eine Lock auf Schienen sowie ein Hubschrauber für unsere Kinder zu Verfügung.

Dieses Angebot wird vom Verein Kinderspaß Springingerl aus Patsch betreut.

Ab 13:15 Uhr gibt es die Präsentationen zum Thema Sicherheit mit:

FFW Wattenberg

Polizei

Bergrettung

Musikalisch wird das Fest von Martin und Dieter umrahmt.

Für die Getränke wird wieder der Elternverein zuständig sein.

Die Ortsbäuerinnen werden Kuchen und Kaffee anbieten.

Der Katholische Familienverband wird die zubereiteten Essen ausgeben.

GR Irmgard Schafferer berichtet über das Gassenprojekt.

### **W(a)nderbarer Wattenberg – Projekt Gassen 2015**

Anhand eines Übersichtsplanes der Gassen und Wanderwege vom Wattenberg – zur Verfügung gestellt von Anton Haag – wurde das Projekt „Gassen 2015“ mittels einer Powerpoint Präsentation mit Bildern, Wegbeschreibung und Länge vorgestellt. Ziel dieses Projektes wäre, dass die verschiedenen Vereine vom Wattenberg die Pflege bzw. das Mähen von einigen Gassen übernehmen und mithelfen, das Kulturgut Gassen und Wanderwege zu erhalten. Erklärt sich ein Verein bereit, eine Gasse zu mähen, so kann pro Laufmeter € 0,60 verrechnet und so die Vereinskasse etwas aufgebessert werden.

<b>Übersicht der Gassen mit Längen in m</b>		
		Länge in m
<b>1. Unterberg</b>		
1	Kirchsteig Wattens bis Keilfeld	600
2	Erzgasse (Keilfeld bis Wohnhaus Auer bzw. Straße)	360
	Keilfeld Gasse beim Wohnhaus Furtner	65
3	Weg von Lechner Oswald bis KFZ Schmadl	200
4	Klarer Weg (oberhalb von Normen bis Wohnhaus Haag)	290
5	Normer Kapelle-Schaller-Klarer Wegl	180
<b>2. Mitterberg</b>		
1	Gasse Wohnhaus Wolf Rudolf bis Schule (Achzehner Graben)	150
2	Haag bis Schmieder Kapelle	75
3	Schmieder Kapelle bis Folie Gerhard	60
4	Spiltnergasse Spiltener Kapelle bis Fasser	350
5	Felder Gasse von Fasser Gasse bis Felder Kapelle	235
6	Boden-Gasse von Felder Kapelle bis Boden	380
7	Rieder Gasse von Boden bis Riede	200
<b>3. Oberberg</b>		
1	Millner Gasse	285
2	Stoangasse (von Millner bis Draxl)	350
3	Hauserngasse (Dörfl bis Petern Astl)	240
4	Otter Gasse	160
5	Otter Kohlgrube - Buggel Aste bis Schorm	770
6	Alter Heuweg	1650
<b>4. Innerberg</b>		

1	Schormsteig	450
2	PfunerGasse (Kratzer bis Pfuner)	300
3	Weitwanderweg von Schusterhaus bis GH Säge	870
4	Maurach über HagenAu nach Vögelsberg	720
	<b>5. Außerberg</b>	
1	Gattern bis Pirch	185
2	Pircher Feld bis Schmadl und/oder Unterdax	350
3	Weitriedweg Wetscher bis Kolsaßberg	650
4	Birchach - Stoandler Platten	90
5	Stoandling bis Rieser Aste	560
6	Dax bis Rieser Aste – Bodenast-Steig	750
7	Rieser Aste bis Lift	390
8	Alter Kreuztaxen - Weg vom Lift bis Kreuztaxen	950
	<b>Gesamtlänge</b>	<b>12865</b>

Einige Gassen und Wege sind leider in sehr schlechtem Zustand, andere mittlerweile in Privatbesitz.

Es wäre sehr schön, wenn die meisten dieser Gassen wieder gepflegt und begehbar gemacht werden könnten!

Bürgermeister Franz Schmadl wird demnächst die Vereinsobleute zu einem Gespräch einladen und das Projekt vorstellen. Die Gemeinde wird zudem eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abschließen.

## **7. Antrag Sozial- und Kulturausschuss;**

a) Ankauf von zwei Partyzelten;

Zu Antrag a) gab es eine Besprechung mit dem Verein Schellenschlager. Bgm. Franz Schmadl bittet Kulturobmann GR Hugo Heumader um seinen Bericht dazu.

Am 18.3.2015 hat BGM zu einer Besprechung mit den Schellenschlagern eingeladen. Anwesend war der Ausschuss der Schellenschlager mit Obmann Wurzrainer Christian, Kulturobmann GR Hugo Heumader, Bgm. Franz Schmadl und Vzbgm. Josef Steinlechner.

Bei dieser Besprechung wurden die Schellenschlager gefragt, ob sie die Betreuung und das Aufstellen bzw. Abbauen von 2 Zelten der Gemeinde Wattenberg übernehmen.

Das heißt die Zelte mit Zubehör, Lagerkisten, PVC Dachrinnen, Verlängerungsrohren, sowie Aufhänge Vorrichtungen wird die Gemeinde Wattenberg anschaffen.

Der Lagerplatz dieser Zelte wird in der Gemeindegarage sein. Es wird auf der rechten Seite eine Aufhängevorrichtung angebracht. Christl kann aber ohne Bedenken weiterhin ihr Auto abstellen.

Die Schellenschlager sind verantwortlich für die Aufgaben wie Aufbau, Abbau und ordentliches Verstauen der Zelte.

Die Grundgedanken für die Anschaffung sind natürlich, dass wir beim Familienfest zwei weitere Zelte aufstellen können und dass auch jeder andere Verein von Wattenberg diese Zelte kostenlos ausleihen kann für die verschiedensten

Veranstaltungen. Bedingungen sind, dass rechtzeitige vereinbaren eines Termins mit den Schellenschlagern, die die Zelte dann auf- und wieder abbauen. Die Schellenschlager werden hier eine Aufwandsentschädigung vereinbaren, die der jeweilige Verein dann bezahlt.

Die Schellenschlager haben in einer Ausschusssitzung dieses Anliegen besprochen und sie werden diese Aufgaben übernehmen.

Bgm. Franz Schmadl fügt noch hinzu, dass es dem Verein Schellenschlager wichtig ist, dass sie für Veranstaltungen keine Haftung bezgl. der aufgebauten Zelte übernehmen. Die Verantwortung trägt in diesen Fällen immer der Veranstalter.

Von den Mitgliedern der Bürgermeisterliste kommen die Bedenken, warum die Gemeinde zwei Zelte kaufen soll. Die Vereine haben zum Teil schon selber Zelte gekauft.

Bgm. Franz Schmadl stellt fest, dass zwei zusätzliche Zelte für alle Vereine von Vorteil sind. Es kann dadurch auch ein größeres Fest veranstaltet werden. Den Vereinen bleiben dadurch die Kosten für das zur Verfügung stellen eines großen Zeltes (Kosten mind. 5000 €) erspart. Für das Familienfest sind diese zwei zusätzlichen Zelte ebenfalls notwendig.

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass sie bei der Ausschusssitzung beraten haben, wenn die Gemeinde zwei Zelte kauft, dass jemand zuständig sein muss, wenn die Zelte verliehen werden. Dafür wären die Schellenschlager verantwortlich, dass der Auf- und Abbau richtig erledigt wird und die Lagerung passt.

Die Kosten für die Anschaffung der zwei Partyzelte betragen ca. € 1.300,- bis € 1.600,- pro Zelt mit sämtlichen Zubehör.

**Beschlusstext:**

***Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von zwei Partyzelten zum Preis von ca. 1.300,- € für ein Zelt.***

***Abstimmung: 6 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen***

Ersatz GR Franz Prem sagt noch, sie sind nicht gegen die Vereine, sie haben nur die Bedenken ob dies mit den Zelten auch funktioniert. Beim Vereinsschuppen, welcher vor Jahren gemacht wurde, hat es nicht funktioniert.

**8. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes;**

Die Formulierung wird abgeändert auf Nachrückung eines neuen Gemeinderates.

Nach dem Rücktritt von Barbara Haag rückt Rudolf Schmadl als neuer Gemeinderat nach.

Die Verzichtserklärung von Franz Prem liegt vor und wird vorgelesen.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass er Barbara Haag, die am Karfreitag ihm das Rücktrittsschreiben persönlich vorbeigebracht habe, noch die Möglichkeit eingeräumt habe, vor dem offiziellen Einlangen am Osterdienstag, sich den Rücktritt noch einmal zu überlegen. Am Dienstag habe er Barbara aber noch einmal angerufen und sie hat ihm mitgeteilt, dass sie den Rücktritt wohl überlegt, für sich entschieden hat. Vom 07.04.2015 bis zum 14.04.2015 galt die offizielle Frist bis zur Erlangung der Rechtskraft. Somit ist der Rücktritt seit dem 14.04.2015 rechtskräftig. Bgm. Franz Schmadl liest das Rücktrittsschreiben von Barbara Haag vor.

Bgm. Franz Schmadl fragt wer von der Bürgermeisterliste nach Barbara Haag als neues Mitglied in den Sozial- und Kulturausschuss entsandt wird?

Als neues Mitglied des Sozial- und Kulturausschuss wird Rudolf Schmadl von der Bürgermeisterliste namhaft gemacht.

## **9. Subventionsansuchen;**

Bgm. Franz Schmadl verliest die Ansuchen.

**Bergwacht Wattens** € 30,--

*Abstimmung: Einstimmiger Beschluss*

**Volksschule Wattenberg**

**Sport- und Kulturwoche Kärnten** € 40,-- pro Schüler  
(Kosten der Woche pro Schüler € 335,--)

€ 50,-- bei Geschwisterkinder

*Abstimmung: Einstimmiger Beschluss*

**Neue Mittelschule Wattens**  
(3 Schüler von Wattenberg)

€ 26,-- pro Schüler

*Abstimmung: Einstimmiger Beschluss*

## **10. Anträge, Anfragen und Allfälliges;**

a) Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass er auf Anfrage vom Sportverein ein Angebot von der Fa. Weithas für die Reparatur des Maschenzaunes beim Sportplatz eingeholt hat. Für die Reparaturkosten und eine Eingangstür liegt ein Angebot von € 3.770,-- vor. Es wurde auch noch ein Angebot einer neuen Einzäunung für den gesamten Platz eingeholt. Diese Kosten liegen bei ungefähr € 12.000,--. Beim Land Tirol gibt es dafür eine Förderung von 25%. Der Termin für den Antrag ist am 30.4.2015. Bgm. Franz Schmadl wird das Förderansuchen erledigen und bei der nächsten technischen Ausschusssitzung kann über dieses und ein weiteres Angebot beraten werden.

b) Bericht Vermessung der Umfahrungsstraße.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass lt. Ing. Niederkofler die Vermessung für die Umfahrungsstraße – wenn sie mit der L339 mit vermessen werden sollte, erst im nächsten oder vielleicht erst im übernächsten Jahr gemacht werden kann. Da die Ablöse unter anderem auch für die Ausweiche bei Oberau früher erledigt werden sollte, wurde

die Vermessung beauftragt.

Zudem ist der Gemeindeparkplatz bei Achtzehn (der Grund wurde 2008 gekauft) noch nicht in das Grundbuch eingetragen. Dies wird bei dieser Gelegenheit nachgeholt, mit einem Antrag nach §15 (Liegenschafts- und Teilungsgesetz).

Die Kosten für die Vermessung betragen ca. € 1.500,--.

c) Bericht Hydrantenanhebung

Der Hydrant bei Riede wurde repariert. Die Arbeiten waren umfangreicher als angenommen. Der Hydrant war defekt und der Wasserschieber war eingegraben. Die Reparaturarbeiten wurden von der Fa. Rauchdobler, Steinlechner Norbert, Fa. Haim und dem Gemeindegewerkschafter erledigt.

d) Bgm. Franz Schmadl schlägt für heuer einen Bedienstetenausflug nach Villnöß vor. Es soll der gesamte Gemeinderat eingeladen werden. Termin voraussichtlich Mitte bis Ende Juli 2015.

e) GR Irmgard Schafferer sagt, am 8. Mai 2015 ist wieder der Tag der Sonne. Infomaterial liegt ab diesem Zeitpunkt in der Gemeinde auf.

f) Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, es gibt bei den Müllinseln Probleme. Es ist einfach kein schöner Anblick, wie sie manchmal ausschauen. Bei Riesen ist die Sammelstelle zu klein. Bei der Einfahrt (Platz unter Brugger Manuela) könnte die Sammelstelle verlegt werden. Es müsste hinten eine Mauer gemacht werden und ein Pultdach. Eventuell eine Einhausung für das nächste Jahr. Man wird in den Ausschüssen nach einer besseren Lösung suchen.

g) GR Siegfried Steinlechner sagt, am 11.5.2015 wird die Flurreinigung des Bundesheeres erfolgen mit ca. 40 Soldaten werden diese Arbeiten erledigt.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung beendet.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Die Schriftführerin:  
Roswitha Prem

Der Bürgermeister:  
Franz Schmadl